

Konzeption



Frühe Hilfen

Feldstraße 12
27711 Osterholz-Scharmbeck



Inhalt

VORWORT	3
1 PERSONENKREIS ZU FÖRDERNDER KINDER	4
2 ANGEBOT DER FRÜHEN HILFEN	4
3 LEITGEDANKEN DER FRÜHEN HILFEN	4
3.1 Individualität und Eigenständigkeit	4
3.2 Ganzheitlichkeit	5
3.3 Familien- und Lebensweltorientierung.....	5
3.4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	5
4 AUFGABEN DER FRÜHEN HILFEN	6
4.1 Förderbereiche.....	6
4.2 Heilpädagogische Feststellungen.....	6
4.3 Kindorientierte Frühförderung	6
4.4 Beratung und Begleitung der Angehörigen.....	7
4.5 Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen.....	7
4.6 Regionales soziales Netzwerk	7
5 VERLAUF DER FRÜHEN HILFEN	8
5.1 Beratung.....	8
5.2 Einschätzung des Entwicklungsstandes	8
5.3 Förderprozess – Planung, Durchführung, Auswertung.....	8
6 RAHMENBEDINGUNGEN	9
6.1 Gesetzliche Grundlagen.....	9
6.2 Personal.....	9
7 SICHERSTELLUNG DER QUALITÄT	9



Vorwort

Das Ziel aller Aktivitäten der Lebenshilfe Osterholz ist es, die Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderung so zu gestalten, dass ihre größtmögliche Selbstbestimmung erreicht wird. Die Lebenshilfe Osterholz setzt sich dafür ein, Menschen mit Behinderung in sämtliche Lebensbereiche – mit allen Rechten und Pflichten – einzubinden. Die Leistungsangebote der Lebenshilfe Osterholz werden ständig weiter entwickelt und im Landkreis Osterholz sichergestellt.

In diesem Rahmen leistet das Team der Frühen Hilfen seit 2005 eine heilpädagogische Begleitung des Entwicklungsprozesses von behinderten oder entwicklungsverzögerten Säuglingen, Kleinkindern und Kindern bis zur Einschulung sowie die Beratung der betroffenen Eltern im Landkreis Osterholz.

Olaf Bargemann

Geschäftsführer Lebenshilfe Osterholz

1 Personenkreis zu fördernder Kinder

Das Angebot der Frühen Hilfen richtet sich an Kinder im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter bis zur Einschulung, die Risiken in ihrer Entwicklung aufzeigen, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, wie auch an deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte.

Dazu gehören unter anderem:

- Säuglinge und Frühgeborene mit Entwicklungsrisiken
- Kinder mit Mehrfachbehinderungen
- Kinder mit Verhaltensbesonderheiten und Lern- und Leistungsstörungen
- Kinder mit Entwicklungsgefährdungen bei schwierigen Lebensumständen
- Kinder mit Sinnesschädigungen
- Kinder mit Wahrnehmungsstörungen
- Kinder mit Körperbehinderungen
- Kinder mit Entwicklungsstörungen aufgrund sozial-emotionaler Probleme

2 Angebot der Frühen Hilfen

Die Frühen Hilfen sind ein ambulantes Angebot der Eingliederungshilfe. Sie bieten außerdem vor Beginn der Maßnahme ein Beratungsgespräch für Eltern oder andere Bezugspersonen an, die ein Entwicklungsrisiko bei ihrem Kind vermuten.

Das Angebot der kindzentrierten Einzelförderung findet nach Absprache mit den Eltern

- in der häuslichen Umgebung des Kindes
- in der Lebenswelt des Kindes – Spielplatz, Kindergruppe, Krankenhaus o.ä. sowie in begründeten Einzelfällen
- in den Räumlichkeiten der Lebenshilfe Osterholz
- in den Kindertagesstätten statt.

3 Leitgedanken der Frühen Hilfen

„Vergleiche nie ein Kind mit einem anderen,
sondern immer nur mit sich selbst!“ (Pestalozzi)

3.1 Individualität und Eigenständigkeit

Jedes Kind wird in seiner individuellen Besonderheit angenommen und respektiert. Die Förderplanung wird auf jedes einzelne Kind ausgerichtet unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und seiner besonderen Vorlieben.

Für jedes Kind und seine Familie werden die Ziele, Vorgehensweisen und Zeiteinteilung individuell nach Absprache gestaltet.



Die Frühförderung stellt die individuelle bestmögliche Entwicklung in den Mittelpunkt. Dabei erlebt sich das Kind als Akteur seiner Entwicklung, aktiv gestaltend und selbstständig handelnd. Die Eigenaktivität des Kindes und die Erfahrung etwas bewirken zu können, schaffen wichtige Voraussetzungen für Kompetenzentwicklung, Selbsterleben und Selbstwertgefühl des Kindes. Das Interesse des Kindes begründet seine Motivation zum Lernen.

3.2 Ganzheitlichkeit

In der Frühförderung wird das Kind ganzheitlich in seinem Entwicklungsprozess wahrgenommen und gefördert.

Zur Ganzheitlichkeit gehören alle Entwicklungsbereiche. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes sind von den interaktionellen, familiären und sozialen Bedingungen abhängig. Es erhält in seinen Erfahrungs- und Lebenszusammenhängen Anregungen, Unterstützung und Begleitung durch die Frühförderung. Die Befindlichkeit und Verarbeitungsfähigkeit des Kindes sowie familiäre Belastungen und Grenzen werden dabei berücksichtigt.

3.3 Familien- und Lebensweltorientierung

Der familien- und lebensweltorientierte Arbeitsansatz geht davon aus, dass die Lebenswelt eines Kindes seine Entwicklungskräfte und seinen Entwicklungsverlauf entscheidend bestimmt.

Die Orientierung der Frühen Hilfen an der Familie und der Lebensumwelt des Kindes fordert und fördert die besten Entwicklungsmöglichkeiten für das Kind. Es lernt, sich in seiner Familie und direkten Umgebung – in seinem Alltag – zurechtzufinden.

Die Begleitung und Beratung der Eltern und Geschwister ist am alltäglichen Miteinander orientiert und nutzt langfristig die Ressourcen der Familie, um das Kind in sein soziales Umfeld zu integrieren.

3.4 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Im frühen Kindesalter sind die körperlichen und psychischen Entwicklungsprozesse besonders eng miteinander verknüpft. Die Zusammenarbeit und Absprache aller mit dem Kind arbeitenden Personen ist im Sinne seiner ganzheitlichen Entwicklung notwendig. Deshalb streben die Frühen Hilfen Osterholz die fachübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen – Medizin, Pädagogik, Psychologie, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie – an. Dadurch wird ein Kompetenztransfer erreicht, der die Förderung des Kindes intensiviert.

In der Förderplanung sind vorrangige Maßnahmen festgelegt, um eine Reizüberflutung des Kindes zu vermeiden.

4 Aufgaben der Frühen Hilfen

4.1 Förderbereiche

Die Aufgaben der Frühen Hilfen umfassen heilpädagogische Diagnostik, heilpädagogische Frühförderung, Elternberatung und –begleitung, Kooperation mit Ämtern, Ärzten und Therapeuten.

Die Lebenshilfe Osterholz arbeitet in der heilpädagogischen Frühförderung nach dem ganzheitlichen Ansatz. Das Kind wird gemäß seinem Entwicklungsprozess in den Bereichen

- Spielentwicklung
- Wahrnehmung – vestibulär, taktil, propriozeptiv, auditiv, visuell, olfaktorisch
- Verhalten, sozial-emotionales Verhalten, Konfliktverhalten
- Motorik – Grob- und Feinmotorik
- Kommunikation – Sprachverständnis und Sprachgebrauch
- Kognitive Entwicklung
- Lebenspraktische Entwicklung

begleitet und gefördert.

Die soziale Integration in die jeweilige Lebenswelt des Kindes und die Unterstützung durch seine Familie sind Ziele der Frühen Hilfen. Neben der Frühförderung wird mit Eltern und Familie der Umgang mit dem behinderten oder entwicklungsverzögerten Kind beraten und erarbeitet.

4.2 Heilpädagogische Feststellungen

Wenn Eltern, Hebammen, Ärzte, Erzieher oder andere Personen ein auffälliges Verhalten oder eine Entwicklungsverzögerung bei einem Kindes wahrnehmen, können sie sich zu einem unverbindlichen Beratungsgespräch an die Frühen Hilfen wenden.

Zur Beantragung von Frühförderung wird von den Sorgeberechtigten ein Antrag an den Landkreis Osterholz gestellt. Durch diesen erfolgt dann auch die Entscheidung darüber, ob Frühförderung als Leistung der Eingliederungshilfe bewilligt werden kann.

4.3 Kindorientierte Frühförderung

Die Frühförderung beginnt stets mit einer wertschätzenden Beziehung zum Kind. Das Kind wird nach einer individuellen Hilfeplanung in der Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit und seiner Fähigkeiten angeregt. Lernschritte werden unterstützt und die Handlungsmöglichkeiten des Kindes erweitert. Es wird ermutigt, neu Gelerntes auszuprobieren, wobei seine Eigenaktivität sinnvoll genutzt wird. Die Befindlichkeit und Verarbeitungsfähigkeit des Kindes sowie familiäre Belastungen und Grenzen werden dabei berücksichtigt. Auch der Zusammenhang zwischen der Entwicklungsbeeinträchtigung und dem kompensatorischen Verhalten des Kindes wird besonders beachtet.

Die regelmäßige Frühförderung bietet dem Kind einen ritualisierten Ablauf und zuverlässigen Kontakt mit einer vertrauten Bezugsperson.

Besonders bei Säuglingen kann das vorrangige Förderziel in der Stärkung der elterlichen Kompetenzen ihres entwicklungsfördernden Verhaltens liegen.

4.4 Beratung und Begleitung der Angehörigen

Die Begleitung und Beratung der Eltern und Geschwister ist am alltäglichen Miteinander orientiert und nutzt langfristig die Ressourcen der Familie, um das Kind in sein soziales Umfeld zu integrieren.

Es wird grundsätzlich von der Kooperationsbereitschaft der Eltern und ihrem Interesse an einer möglichst günstigen Entwicklung ihres Kindes ausgegangen. Zu den Eltern wird eine vertrauensvolle Gesprächsebene aufgebaut. Die Eltern werden im Umgang mit ihrem behinderten oder entwicklungsverzögerten Kind respektiert und ihre Möglichkeiten in der Alltagsbetreuung ihres Kindes bestärkt und erweitert. Über die gegenseitigen Erwartungen, Wünsche und Grenzen wird offen gesprochen.

Die Frühen Hilfen beraten und informieren die Eltern zu kindlichen Entwicklungsprozessen und dem spezifischen Behinderungsbild. Sie bieten oder vermitteln eine Begleitung im Prozess der Annahme ihres Kindes mit einer Behinderung. Die Begleitung bei notwendigen Arztbesuchen, Kontakt zu Ämtern und anderen Institutionen ist möglich. Ebenso wird die Auswahl bzw. der Übergang in eine Spielgruppe oder einen Kindergarten unterstützt. Ggf. werden die Eltern bei der Beantragung eines Integrationsplatzes beraten und begleitet.

4.5 Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen

Der Besuch der Kindertagesstätte ist der nächste Schritt des Kindes in die Gesellschaft und stellt neue komplexere Anforderungen an das Kind. Die Frühen Hilfen bieten der Familie eine Begleitung beim Übergang in den Kindergarten an. Mit den zukünftigen Bezugspersonen (Erzieherinnen) findet ein Gespräch über den Entwicklungsstand und die bisherige Förderung des Kindes statt.

In bestimmten (vorab zu klärenden) Ausnahmefällen, kann die Frühförderung je nach Zielsetzung auch in der Kindertagesstätte stattfinden. Die Frühförderung ist dann in den Kindergartenalltag integriert und es besteht eine intensive Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen der Kindertagesstätte.

4.6 Regionales soziales Netzwerk

Die Lebenshilfe Osterholz ist ein Teil der sozialen Vernetzung im Landkreis Osterholz. Das bietet eine gute Voraussetzung, die Frühen Hilfen in das soziale System der Gemeinden und des Landkreises einzubinden. Die formellen sozialen Bezüge wie Kindertagesstätte, Schule, verschiedene Fachdisziplinen, Ämter, Institutionen und Behörden werden bei der Planung und konkreten Gestaltung der Frühen Hilfen einbezogen.

Das Regionale Netzwerk dient den Frühen Hilfen, um den Familien mit behinderten oder entwicklungsverzögerten Kindern bei besonderen Bedürfnissen weitere Hilfe und Unterstützung zu vermitteln:

- Spezielle Frühfördereinrichtungen für sinnesgeschädigte Kinder
- Netzwerk „Frühe Kindheit“ des Landkreises
- Vereine zur Förderung von Kindern mit speziellen Behinderungen wie Autismus, Kleinwuchs usw.
- Zusätzliche Versorgungsangebote von niedergelassenen Therapeuten, Ärzten usw.
- Weiterführende Erziehungs- und Bildungsangebote wie z .B. Kindergruppen, Kindertagesstätten, Schulkindergärten, Schulen, Familienentlastender Dienste
- Selbsthilfegruppen für Eltern behinderter Kinder
- Gesundheitsamt (Kinderärztin und Fachbeauftragter für Sprachauffälligkeiten), Sozialamt, Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, usw.
- Sozialpädiatrisches Institut - Kinderzentrum Bremen



Das Netzwerk dient dem fachlichen Austausch und der kollegialen Beratung. Es hat Auswirkungen auf die Akzeptanz und Inklusion von Kindern mit Entwicklungsrisiken, Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

5 Verlauf der Frühen Hilfen

5.1 Beratung

Die Frühen Hilfen Osterholz bieten ein klärendes Beratungsgespräch für Eltern-, Fach- und andere Bezugspersonen, die bei einem Kind ein Entwicklungsrisiko vermuten. Nach dem meist telefonischen Erstkontakt wird innerhalb der nächsten zwei Wochen ein erster Beratungstermin vereinbart. Hier werden die kindliche Entwicklung, Förder-, Therapie- und Betreuungsangebote allgemein besprochen. Die Fragen der Eltern können aus einer vorgeburtlichen Diagnostik für ihr Kind oder einer vermuteten Entwicklungsauffälligkeit oder Behinderung ihres Kindes entstehen.

Das offene Beratungsangebot dient einer fachlichen Vorklärung und der weiteren Organisation. Eltern, die sich an die Frühen Hilfen wenden, stehen möglicherweise unter hohem psychischen Stress, weshalb eine angstfreie Atmosphäre und eine klare Struktur für das Beratungsgespräch geschaffen werden. Das Ergebnis des Beratungsprozesses wird dokumentiert.

5.2 Einschätzung des Entwicklungsstandes

Die Einschätzung ist auf alle Bereiche der kindlichen Entwicklung gerichtet und umfasst auch die Beobachtung und Beurteilung der Interaktion des Kindes mit seinen vertrauten Bezugspersonen. Im Rahmen der Lebenswelt des Kindes bezieht sie die Beobachtungen und Einschätzungen der Bezugspersonen mit ein.

Daraus ergibt sich die Empfehlung an die Eltern weitere Fachleute aufzusuchen oder einen Antrag auf Frühförderung beim Landkreis Osterholz zu stellen.

5.3 Förderprozess – Planung, Durchführung, Auswertung

Mit den Eltern gemeinsam wird die Zielsetzung des Förderprozesses erarbeitet. Die Planung der Förderung wird auf der Grundlage von Verhaltensbeobachtungen und Entwicklungsdiagnostik von der Mitarbeiterin der Frühen Hilfen geplant, umgesetzt und ausgewertet. Bei erforderlicher Veränderung der Förderung wird erneut nach den genannten Kriterien vorgegangen.

6 Rahmenbedingungen

Die Frühen Hilfen Osterholz betreuen Kinder im Landkreis Osterholz.

6.1 Gesetzliche Grundlagen

Frühförderung wird auf Grundlage des § 54 SGB XII i.V.m. den §§ 55,56 Sozialgesetzbuch IX erbracht.

6.2 Personal

Die Mitarbeiterinnen der Frühförderung sind eingebunden in unser heilpädagogisches Team zur Betreuung und Begleitung von Kindern im Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter bis zur Einschulung. Zu diesem Team gehören unter anderem folgende Berufsgruppen

- Sozialpädagoginnen
- Behindertenpädagoginnen
- Heilpädagoginnen
- Psychologinnen

bzw. Mitarbeiterinnen mit vergleichbaren Qualifikationen, die vielfältige, für die Frühförderung relevante, Zusatzausbildungen und Fortbildungen absolviert haben.

7 Sicherstellung der Qualität

Das Qualitätsmanagement der Lebenshilfe Osterholz richtet sich nach der DIN EN ISO 9001:2000 aus. Die Frühen Hilfen sind in diese Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität eingebunden.

Mit Hilfe des Qualitätsmanagements können zentrale Prozesse der Planung, Erbringung, Dokumentation und Auswertung unserer Angebote sowie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen systematisch gestaltet werden.

Im Vordergrund steht dabei vor allem, neben der Qualitätssicherung von Arbeitsabläufen durch Standardisierung und Überprüfung, die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit unter Einbezug fachlicher, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte.